

# Antrag auf Erstattung der Schmutzwassergebühr

für nachweislich nicht dem Kanal zugeführte Abwassermengen  
(gemäß § 5 Abs. 1 Abwassergebührensatzung)

für Antragsjahr: \_\_\_\_\_

Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

Zählerstand (Zwischenzähler)

alt

(aus Vorjahr übernommen oder "0"):

neu

(31.12. des Vorjahres):

Verbrauch:

Antragsgrund:

Gartenbewässerung

Schwimmbad-/ Teichbefüllung

(nur wenn bei einer Leerung das abgelassene Wasser nicht dem Kanal zugeführt wird, sondern im Gelände versickert)

sonstige Gründe: (bitte erläutern)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Buchungsnummer:

Kunden-Nr. bei Versorgungsunternehmen:

Abrechnung des Wasserversorgers in Kopie beifügen

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde sich eine Überprüfung der Angaben vorbehält.**  
Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Abwassergebührensatzung ist der Nachweis grundsätzlich vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu erbringen. Dies kann durch nachprüfbare Unterlagen oder durch den Einbau geeigneter und zuverlässiger Messeinrichtungen - die von der Gemeinde kontrolliert werden können - erfolgen.

mit Abgabekonto verrechnen

auf bekanntes Konto überweisen

Der Antrag ist bis spätestens zum 31.10. eines Jahres für das abgelaufene Jahr zu stellen.

Bitte die Jahresverbrauchsabrechnung des Wasserversorgers beifügen.

Schiffweiler,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift